

das Verdienst des Erfinders nicht geschmälert, sondern ihm das gelassen, was er wirklich erkannt hat, besonders wenn er die Angstvorstellung der Fachmeinung in Wahrheit nicht überwand. Entscheidung des Reichsgerichts vom 2. Februar 1935, P. 133, 134. (GRUR 1935, S. 240.) [GVE. 43.]

Ausscheidung von Anmeldeteilen mit Priorität nach der Bekanntmachung. Gemäß einer Entscheidung des Beschwerdesenats IX vom 7. November 1934¹⁰⁾ können Anmeldeteile, auf die in der Stammanmeldung verzichtet worden ist, nicht in einer ausgeschiedenen Anmeldung mit der ursprünglichen Priorität wieder aufgenommen werden.

Nach ständiger Praxis des Patentamts kommt eine solche Ausscheidung unter Priorität nur in Frage, wenn Einheit der Erfindung fehlt. Hierüber hat das Patentamt zu entscheiden. Willkürliche Abzweigungen sind unzulässig. Die Prüfung der Einheitsfrage und die Teilung ist nach erfolgter Bekanntmachung unzulässig. Übrigens lag im vorliegenden Falle ein solcher Grund gar nicht vor. [GVE. 22.]

Vorveröffentlichung. Wenn die im Patent erstmalig gelöste Aufgabe bereits in einer Veröffentlichung erörtert war, folgt daraus eine Vorwegnahme des Erfindungsgedankens nicht, wenn die Lösung der Aufgabe nicht nahelag, zumal, wenn in der Vorveröffentlichung das Auffinden einer Lösung als fernliegend behandelt wurde. Ein Urteil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenat, vom 12. Dezember 1934 beschäftigt sich mit obigem Thema¹¹⁾. Es handelte sich um das Patent 456050 für eine Fernsprechschaltung zur Aufhebung der in der Leitung stattfindenden stärkeren Dämpfung der höheren Frequenzen. In einer Publikation war der zugrunde liegende Gedanke ausgesprochen. Es fehlte jegliche Andeutung über eine praktische Ausgestaltung, der angegebene Weg wird sogar als ungangbar angesehen. Diese Idee lag also für den Fachmann nicht nahe, außerdem waren noch viele Schwierigkeiten bei Einführung der Erfindung zu überwinden. [GVE. 31.]

Akteneinsicht. Ein Einsprechender, der sich auf § 3, Abs. 1 des Patentgesetzes bezieht, also darauf, daß Doppelpatentierung vorliegt, hat in der Regel keinen Anspruch auf Akteneinsicht¹²⁾. Voraussetzung für Gewährung der Akteneinsicht ist ein berechtigtes Interesse, d. h. ein Interesse, das einmal mit der patentrechtlichen Bedeutung der Rechtsakte des Erteilungsverfahrens zusammenhängt und außerdem rechtliche Verhältnisse des Antragstellers berührt. Im vorliegenden Falle war der Anmelder in keine rechtlichen Beziehungen zu dem älteren Patent getreten. [GVE. 33.]

Aktenübersendung an das Gericht. In einem Rechtsstreit¹³⁾ hat der Vorsitzende der Anmeldeabteilung VII dem Ersten des Gerichts auf Übersendung der Erteilungsakten einer noch nicht bekannten Patentanmeldung gegen den Widerspruch der beklagten Patentanmelderin entsprochen, und zwar mit dem Hinweis, daß die Akten dem Prozeßgegner, Vertreter

¹⁰⁾ Blatt für Patent-, Muster- u. Zeichenwesen 1935, S. 8.

¹¹⁾ Mitt. dtsch. Patentanwälte 1935, S. 51.

¹²⁾ Mitt. dtsch. Patentanwälte 1935, S. 73.

¹³⁾ Mitt. dtsch. Patentanwälte 1935, S. 22.

oder einem Dritten, nur mit Genehmigung und mit Einverständnis der Anmelderin zugängig gemacht werden. Die Beschwerde der Anmelderin gegen den betr. Beschuß der Anmeldeabteilung wurde als unzulässig verworfen. Die Frage, ob das Reichspatentamt dem Ersuchen des Gerichts zu Recht entsprochen hat, ist nicht von der Beschwerdeabteilung des Patentamts zu entscheiden, sondern wird aus Anlaß der Verwaltungsbeschwerde der Patentanmelderin im Wege der Dienstaufsicht nachzuprüfen sein. [GVE. 20.]

Offenkundige Vorbenutzung. Nach einer Entscheidung des Beschwerdesenats II ist eine Offenkundige Vorbenutzung¹⁴⁾ auch dann gegeben, wenn die Erfindung zwar aus der offenkundig vorbenutzten Anlage nicht ohne weiteres erkennbar war, der Sachverständige sie aber aus mündlich gegebenen Erläuterungen ersehen mußte. Eine offenkundige Vorbenutzung liegt bereits dann vor, wenn Dritte die Möglichkeit haben, die Einrichtung kennenzulernen. Sie (Lufterhitzer im geschlossenen Rauchgaskanal) braucht nicht sichtbar und zugänglich zu sein; es genügt, wenn auf ihr Vorhandensein ohne weiteres zu schließen ist und darauf aufmerksam gemacht wird. [GVE. 23.]

Verfahrensansprüche in Amerika. Eine Entscheidung des U. S. A. Circuit Court vom 9. Februar 1934 beschäftigt sich mit den Voraussetzungen der Rechtsgültigkeit amerikanischer Verfahrensansprüche, insbesondere auf mechanische Verfahren¹⁵⁾ und stellt sieben Leitsätze hierfür auf. Sie lauten:

1. Ein Verfahren ist im Patentrecht eine Handlung oder eine Folge von Handlungen, welche mit einem Stoff oder Gegenstand vorgenommen werden. Eine Einzelhandlung (act) wird dabei üblicherweise als Verfahrensabschnitt oder Schritt (step) bezeichnet.
2. Der Erfinder muß jeden Verfahrensschritt so klar beschreiben, daß es danach der Allgemeinheit möglich ist, eine Verletzung zu vermeiden.
3. Im Rahmen eines einzigen Verfahrenspatentes kann eine Vielzahl von Ansprüchen erteilt werden. Jeder Anspruch ist aber im Verhältnis zu den übrigen Ansprüchen völlig selbstständig, und daher muß jeder Anspruch einen oder mehrere Verfahrensschritte angeben.
4. Die Schutzhaltigkeit einer Anzahl von Verfahrensschritten hängt ab von der Neuheit eines oder mehrerer Verfahrensschritte oder deren Reihenfolge sowie dem erforderlichen Gehalt des Neuen.
5. Für die Ausführung eines Verfahrens kann die Verwendung einer bekannten oder neu erfundenen Maschine erforderlich sein, jedoch ist die Patentfähigkeit des Verfahrens unabhängig und ohne Rücksicht auf die Frage der Patentfähigkeit der Maschine zu beurteilen, mag auch die Maschine noch so wichtig für das Verfahren sein.
6. Die Funktion oder Wirkung der Arbeitsweise einer Maschine kann nicht Gegenstand eines Verfahrensanspruches oder -patentes sein.
7. Sind alle in Verfahrensansprüchen beschriebenen Verfahrensschritte lediglich Wirkungen der Arbeitsweise der Maschine und sind sie notwendigerweise auf eine bestimmte patentierte Maschine beschränkt, so sind solche Verfahrensansprüche nichtig.

[GVE. 44.]

¹⁴⁾ Blatt für Patent-, Muster- u. Zeichenwesen 1935, S. 8.

¹⁵⁾ GRUR 1935, S. 241.

NEUE BÜCHER

Handwörterbuch der Naturwissenschaften. Zweite Auflage. Herausgegeben von R. Dittler (Physiologie), G. Joos (Physik), E. Korschelt (Zoologie), G. Linck (Mineralogie und Geologie), F. Oltmanns (Botanik), K. Schäum (Chemie). Verlag von Gustav Fischer, Jena. V. Band: Gewebe—Kützing, 1286 S., 1934, Preis brosch. RM. 60,—, geb. RM. 67,—; X. Band: Transplantation bei Tieren—Zwillinge und Zwillingsforschung, 1090 S., 1935, Preis brosch. RM. 66,—, geb. RM. 73,—; Sachregister und Systematische Übersicht, 1935, Preis brosch. RM. 12,—, geb. RM. 16,50.

Die nunmehr erschienenen letzten Bände des Werkes reihen sich würdig den übrigen an. In meiner Kritik¹⁾ wurde bemängelt, daß durch Einteilung des Stoffes nach dem Periodi-

¹⁾ Vgl. diese Ztschr. 48, 99 [1935].

schen System das Aufsuchen bestimmter Dinge erschwert sei, und ferner, daß durch die rein alphabetische Anordnung des Stoffes die Übersicht über die einzelnen Disziplinen verlorengehe. Beide Beanstandungen werden durch das Erscheinen des Registerbandes gegenstandslos, denn dieser Band enthält sowohl ein vorzügliches Sachverzeichnis, in dem man jede Einzelheit sofort findet, als auch Übersichten über die Aufsätze, welche den einzelnen Wissensgebieten gewidmet sind.

Uns interessiert hier besonders, wie die Redaktion die nicht leichte Aufgabe gelöst hat, die Chemie trotz der unvermeidbaren alphabetischen Zerstückelung als ein Ganzes zu geben. Es geschieht durch folgende Einteilung des Stoffes in der „Systematischen Inhaltsübersicht“. Man findet dort:

1. Allgemeine Chemie, a) Grundbegriffe, Theorien, Systematik. 26 Einzelaufsätze, die dem Inhalt eines guten Lehrbuches entsprechen. Es folgen unter b) Methoden 18 Aufsätze über Laboratoriumsapparate, Arbeitsmethoden,

Analyse und auch über speziellere Kapitel wie „Synthese“, „Abbau“, „Substitution“, „Oxydation“, „Reduktion“, „Verbrennung“ usw.

2. Physikalische Chemie mit 35 Einzelaufsätzen unter den Überschriften a) Stöchiometrie, b) Energetik, c) Verwandschaftslehre.

3. Anorganische Chemie, a) nach den Gruppen des Periodischen Systems mit 70 Einzelaufsätzen und einem Anhang b) Spezielles (Nichtmetalle, Metalle, Legierungen, Wasser, Farben).

4. Organische Chemie. In diesem Abschnitt äußert sich die ganze Schwierigkeit, mit der die Redaktion bei der Einteilung des Stoffes zu kämpfen hatte. Ein Abschnitt a) Systematik bringt 10 Aufsätze: „Ketten- und Ringsysteme“, „Aliphatische Kohlenwasserstoffe“, „Aliphatische Reihe“, „Aromatische Reihe“, „Hydroaromatische Reihe“, „Isocyclische Verbindungen“, „Heterocyclische Verbindungen“, „Kondensierte Ringsysteme“, „Gruppen“, „Radikale“. Da indessen hiermit der Inhalt eines jeden Kapitels keineswegs erschöpft ist, so folgen unter b) Muttersubstanzen und deren Halogenderivate und unter den Verlegenheitsbezeichnungen c) Weitere Derivate und d) Besondere Stoffklassen im ganzen noch 42 Einzelaufsätze, die den logischen Aufbau der organischen Chemie kaum noch erkennen lassen. Die Disposition ist hier weniger gut gelungen als in der „allgemeinen“, „physikalischen“ und „anorganischen“ Chemie. Die inneren Vorzüge der einzelnen Aufsätze bleiben hiervon unberührt. Das monumentale Werk nötigt trotz etwaiger Unvollkommenheiten zur Bewunderung.

A. Binz. [BB. 58.]

„Vom Wasser“. Ein Jahrbuch für Wasserchemie und Wasserreinigungstechnik. Herausgegeben von der Fachgruppe für Wasserchemie des Vereins deutscher Chemiker E. V. 8. Band 1934. I. Teil: Mineralwasser-Trinkwasser-Abwasser. 182 Seiten mit 11 Tab. und 48 Abb. II. Teil: Korrosion-Kesselspeisewasser. 240 Seiten mit 52 Tab. und 43 Abb. Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 35. Preis br. RM. 27,—, geb. RM. 28,—. Einzeln: Teil I: br. RM. 13,—, geb. RM. 14,—; Teil II: br. RM. 15,—, geb. RM. 16,—.

Das gut ausgestattete Jahrbuch „Vom Wasser“ ist diesmal in zwei, auch getrennt käuflichen Teilen erschienen. Im ersten Teil hat der Herausgeber, Dr. L. W. Haase, außer den auf der Kölner Hauptversammlung des V. d. Ch. in der Fachgruppe für Wasserchemie gehaltenen Vorträgen noch einige wertvolle andere Aufsätze aufgenommen. Stoff berichtet über den Stand der als Blattsammlung herausgegebenen Einheitsverfahren für die Wasseruntersuchung. Ludwig Fresenius stellt die gegenwärtigen Probleme der Mineralwasserchemie heraus und betont die Unerlässlichkeit der regelmäßigen Überwachung der Heilquellen durch den Chemiker sowie die Bedeutung des Nachweises kleinster Stoffmengen. P. Sander führt in die Technik der Messung und Berechnung der Radiumemanationen ein. Mit dem praktisch so wichtigen Abbau der Phenole beschäftigt sich eine Arbeit von Sierp und Fräne meier, Czerny sowie Meinck und Horn mit den Phenolbestimmungsmethoden. Die grundlegenden Gedanken des Belebtschlammverfahrens haben Nolte und seine Mitarbeiter in glänzenden Versuchen erfolgreich auf gewerbliche Abwässer zu übertragen verstanden. Czerny und Kroke berichten Neues zum Kupfernachweis.

Der II. Teil ist von A. Splittergerber, einem führenden Fachmann auf dem Gebiet der Speisewasserpfllege, herausgegeben. Er bringt in gedrängtester Form eine Stellungnahme zu fast allen Fragen, die in den letzten Jahren auf diesem Gebiet und dem nahe verwandten, wirtschaftlich so wichtigen Gebiet der Metallkorrosion aufgetaucht sind. Tödt beleuchtet die Wichtigkeit chemischer Forschungsarbeiten, ohne die die Korrosionsfragen nicht zu lösen sind. Haase behandelt die Warmwasserkorrosion und die Leitfähigkeitsmessung bei Ent härtungsanlagen. Splittergerber zeigt die Anforderungen an Speisewasser für Hochdruckkessel nach dem jetzigen Forschungsstand auf. Müller-Böhnen bringt reiches Material über die Bestimmungsmethoden der Natronzahl, der Phosphate und der Sulfate in Kesselwässern und im Kesselstein. Ebenso sind die Arbeiten von Schmitz, Dörsam und Stumper vorwiegend der Methodik gewidmet, während die von Ammer, Liander,

Wesly und Haendeler mehr die im Kessel stattfindenden Reaktionen verfolgen.

Ein gutes Sachregister sowie Literaturnachweise erleichtern die Benutzung des inhaltsreichen Doppelbandes, der in allen beteiligten Kreisen weite Verbreitung finden wird.

Haupt. [BB. 67.]

Tropische und subtropische Weltwirtschaftspflanzen, ihre Geschichte, Kultur und volkswirtschaftliche Bedeutung. III. Teil: Genußpflanzen. 2. Band: Kaffee und Guaraná. Von Prof. Dr. Andreas Sprecher von Bernegg. Lex.-8°. XI, 286 Seiten. Mit 54 Abb. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1934. Preis geh. RM. 21,—, geb. RM. 23,—.

Der 2. Band der Genußpflanzen²⁾ ist zwei koffeinhaltigen Genußmitteln gewidmet, wobei auf Kaffee 264 Seiten, auf die am Amazonas gebräuchliche Guaraná 11 Seiten entfallen. Unter Berücksichtigung eines ziemlich umfangreichen Schrifttums und unter Verwendung eigener Anschaufung der Kaffeeanbaugebiete Indiens und Brasiliens gibt der Verfasser im Anschluß an eine Abhandlung über die von Legenden durchwobene Geschichte des Kaffees eine sehr anschauliche Beschreibung der Kaffeebaumarten, ihrer Wachstums- und Anbau bedingungen und der Ernte und Aufbereitung der Kaffeesamen. Die Schädlinge des Kaffees und seine wirtschaftliche Bedeutung für die Anbaugebiete sind eingehend, die Chemie und Verwendung des Kaffees kurz, die lebensmittelgesetzlichen Anforderungen nicht behandelt³⁾. Wenngleich Guaraná für Europa keine Bedeutung hat, so rundet das von ihr gegebene Bild die Kenntnisse von den Purindrogen ab. Auch der vorliegende Band der „Weltwirtschaftspflanzen“ ist eine wertvolle Bereicherung unseres Fachschrifttums.

H. Fincke. [BB. 63.]

Kurzgefaßtes Handbuch der Lebensmittelkontrolle.

Teil II. Lebensmittelkunde. Von Prof. Dr. Alfred Behre, Altona. VIII und 228 Seiten. Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, 1935. Preis br. RM. 6,—, geb. RM. 7,60.

Die Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln regelt eine Unzahl von gesetzlichen Bestimmungen, welche die Technik der Lebensmittelgewinnung einerseits berücksichtigen, andererseits nachhaltig beeinflussen. Eine kurze zusammenhängende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse stellt ein dringendes Bedürfnis weiter Kreise dar. Dem wird das Handbuch der Lebensmittelkontrolle von Behre in praktischer Weise gerecht. Wie „Teil I: Lebensmittelrecht“⁴⁾ bildet auch der jetzt erschienene „Teil II: Lebensmittelkunde“ einen ausgezeichneten Führer durch die immer schwieriger werdenden Gebiete. Der neue Band bringt in Form von Übersichten eine Ergänzung der seither erschienenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen (Runderlässe). Vor allem vermittelt er aber in klarer Systematik, leicht verständlicher Sprache und übersichtlicher Anordnung die notwendigen Kenntnisse zur schnellen Unterrichtung über die Art der Lebensmittel, über ihre Herkunft, Gewinnung, Herstellung, Verarbeitung, Zubereitung, Verpackung, Aufbewahrung usw. sowie über die regelrechte und regelwidrige Beschaffenheit der Erzeugnisse, ferner über den Handelsbrauch und über die Durchführung der Überwachung der Herstellungs- und Verkaufsbetriebe durch Beamte und Sachverständige. Weiterhin findet sich eine Übersicht über die Organisation der Lebensmittelwirtschaft.

E. Merres. [BB. 66.]

Fundamentals of Dairy Science (Wissenschaftliche Grundlagen der Milchwirtschaft), herausgegeben von Lore A. Rogers unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter. Zweite, erweiterte Auflage, 616 Seiten. Verlag Reinhold Publishing Corporation New York, 1935. Preis geb. 6 Dollar.

Bei der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft erscheint eine Reihe von wissenschaftlichen und technischen Monographien, zu welcher auch „Wissenschaftliche Grundlagen

²⁾ Vgl. die Besprechung des 1. Bandes (Kakao und Kola), diese Ztschr. 48, 116 [1935].

³⁾ Das hier besprochene Buch wird durch die in Bd. VI des „Handbuches der Lebensmittelchemie“ (Berlin, Julius Springer 1934) enthaltenen Abhandlungen von Prof. Dr. K. Täufel und Prof. Dr. C. Griebel über Kaffee, Kaffee-Ersatz und Kaffee-Zusatz günstig ergänzt.

⁴⁾ Vgl. diese Ztschr. 45, 157 [1932].